

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 8. März 2025 14:29

Zitat von Zauberwald

Es sollte ein Vergleich der Vorgehensweisen von Grundschule und Gymnasium sein. In den Grundschulen ist man anscheinend trotzdem vorsichtiger.

Bin gespannt, was sich jetzt in Zukunft ändern wird.

Fun Fact: An der Uni Heidelberg ging schon vor 25 Jahren niemand davon aus, dass Studierende der Chemie dies, das und jenes von irgendwoher sicher schon können und wissen. Ohne Testat, in dem überprüft wurde, ob man sich mit den Sicherheitsvorschriften vertraut gemacht hat, hat niemand das Labor betreten. Und zwar weder im 1. Semester, noch im 4. Semester noch im 6. Semester. Ich glaube kaum, dass die Regeln seither weniger streng geworden sind, das Gegenteil wird der Fall sein. In Zürich an der ETH geht es genau gleich, ebenso an der Uni Basel. Es gibt in der Schweiz für nur 3 Studiengänge ferner eine Eignungsprüfung: Medizin, Pädagogik (!) und Sport. Aber an deutschen Schulen geht man in der 5. Klasse davon aus, dass die Kinder mal sicher irgendwie schwimmen können? Das hielte ich mindestens für fragwürdig. Ich meine, ich gehe davon aus, dass alle Lesen, Schreiben und Rechnen können. Falls nicht, stirbt aber keins dran. Der Unterschied ist hoffentlich klar.